

Anlage 25.

(Drucksachen-Nr. 24.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

Errichtung von Gedenkzeichen für die im Kriege gefallenen Beamten, Angestellten, Arbeiter und Zöglinge der Rheinischen Provinzialverwaltung.

Von den Beamten, Angestellten und Arbeitern der Rheinischen Provinzialverwaltung und von den in den Provinzialanstalten untergebrachten Schülern und Zöglingen sind etwa 200 im Kriege gefallen, an Verwundungen gestorben oder vermisst. Der Provinzialausschuß erachtet es als eine Pflicht der Dankbarkeit, das Andenken an die für das Vaterland Gestorbenen durch Errichtung von Gedenkzeichen zu ehren.

Der Provinzialausschuß gestattet sich deshalb, die Schaffung derartiger Erinnerungszeichen in Form von Gedenktafeln, kleinen Denksteinen oder dergleichen im Ständehaus sowie in den einzelnen Provinzialanstalten in Vorschlag zu bringen. Es kommen etwa 25 solcher Erinnerungszeichen in Betracht, deren Herstellungskosten sich auf etwa 70 000 Mark belaufen.

Schon der 56. Provinziallandtag hatte sich grundsätzlich mit der Anbringung einer Erinnerungstafel im Ständehaus einverstanden erklärt. Damals war angenommen, daß die Namen sämtlicher oben bezeichneten Personen auf einer Tafel vereinigt werden könnten. Die große Zahl der Gefallenen verbietet dies.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Errichtung von Krieger-Erinnerungszeichen in Form von Gedenktafeln und kleinen Erinnerungszeichen in sonstiger Form im Ständehaus und in den Provinzialanstalten genehmigen und den Kostenbetrag von 70 000 Mark aus dem Haupthaushaltsplan dafür bereitstellen“.

Düsseldorf, den 4. Mai 1921.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Ahenauer,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.